



Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach der Europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH (im Folgenden: „Werther und Ernst“) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet, soweit sie die Wertpapierdienstleistung der Vermögensverwaltung erbringt. Ein Bewerben ökologischer oder sozialer Merkmale in den Anlagestrategien oder für Finanzprodukte ist mit diesen Ausführungen (außerhalb der Punkte 3.1. und 4.1.) nicht beabsichtigt.

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

2. Nachhaltigkeit im Unternehmen Werther und Ernst

Als Unternehmen möchte Werther und Ernst einen Beitrag leisten, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dabei beachtet Werther und Ernst Nachhaltigkeitsziele in seiner Unternehmensorganisation und integriert ESG-Faktoren bereits heute in den Arbeitsalltag.

Werther und Ernst legt Wert auf ressourcenschonende Prozesse, im Büroalltag sind nachhaltige Standards etabliert, wie beispielsweise:

- möglichst papierloses Arbeiten,
- Mülltrennung,
- bewusstes Heizen,



- Auswahl ressourcenschonender Verkehrsmittel.

3. Information zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der Berücksichtigung von ESG-Gesichtspunkten im Arbeitsalltag besteht das Ziel, die Kunden von Werther und Ernst für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Vor diesem Hintergrund hat Werther und Ernst im Interesse seiner Vermögensverwaltungskunden größtes Interesse daran, künftig in allen Strategien Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu reduzieren.

Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken ist bei Werther und Ernst derzeit noch zweigeteilt.

Wenn ein Kunde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensverwaltung wünscht, kann ihm die besondere Strategie, Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“, angeboten werden (dazu 3.1.).

Wenn der Kunde ein derartiges Bedürfnis nicht mitteilt, werden Anlagestrategien verfolgt, die Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht einbeziehen (dazu 3.2.).

3.1. Besondere Strategie Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“

Zur Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Werther und Ernst zählt es, dass die Vermögensverwaltungsstrategie Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“ vorgehalten wird. Dabei greift Werther und Ernst unter anderem auf das Anlageuniversum von rund 320 Unternehmen, Staaten sowie Supranationals, SubSovereigns und Agencies (im Folgenden: SSAs) mit dem DZ BANK-Gütesiegel für Nachhaltigkeit zurück.

3.2. Sonstige Strategien

Derzeit erfolgen erhebliche aufsichtsrechtliche Umwälzungen im Themenbereich ESG. Der europäische aber auch der deutsche Gesetzgeber schaffen eine Vielzahl neuer Regelungen. Die Rechtsanwendung ist geprägt von Unklarheiten, welche Differenzierungen und Anforderungen der europäische und der deutsche Gesetzgeber tatsächlich stellen. Die Entwicklung der Anforderungen ist derzeit im Fluss, weitere Konkretisierungen erfolgen fortwährend. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten hat Werther und Ernst entschieden, die weitere strategische Ausrichtung, ESG-Gesichtspunkte in sämtliche Investitionsentscheidungsprozesse zu integrieren, vorerst aufzuschieben. Werther und Ernst möchte abwarten, bis die aufsichtsrechtlichen Anforderungen klarer erkennbar sind und bis sich auf Grundlage dieser aufsichtsrechtlichen Regelungen Marktstandards auch im Bereich der Bewertung von ESG-Qualitätskriterien herausgebildet haben.



4. Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Werther und Ernst differenziert berücksichtigt. Es ist zwischen den allgemeinen Strategien (dazu 4.2.), die aktuell noch keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen und der dezidierten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“ (dazu 4.1.) zu unterscheiden.

Die Mitwirkungspolitik von Werther und Ernst im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen.

Für Details wird auf die Darstellung der Mitwirkungspolitik von Werther und Ernst verwiesen.

4.1. Berücksichtigung im Rahmen der Strategie Themenvermögensverwaltung „Nachhaltigkeit“

Die Vermögensverwaltungsstrategie Themenvermögensverwaltung „Nachhaltigkeit“ besteht aus den Modulen „Aktien nachhaltig“ und „Anleihen nachhaltig“.

4.1.1. *Datenbasis*

Auf einer Datenbasis von etwa 600 Unternehmen, Staaten und SSAs wird durch den DZ BANK Sustainable Investment Research ein mehrstufiger integrativer Analyseprozess vorgenommen.

Die DZ BANK nimmt in einem **ersten Schritt** ein ökologisches, ein soziales und ein Governance-Scoring vor, das auf 170 Subindikatoren basiert und zu einem ESG-Rating von bis zu 80 Punkten führt.

In einem **zweiten Schritt** wird die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension integriert, die zu einem Nachhaltigkeitsrating zwischen 0 und 100 Punkten führt.

In einem **dritten Schritt** werden Über- oder Unterschreitung der cross-sektoralen sowie der sektoralen Nachhaltigkeitsgrenzen berücksichtigt sowie harte und weiche Ausschlusskriterien folgendermaßen zur Anwendung gebracht:

Harte Kriterien umfassen:

- Einsatz von nicht vorgeschriebenen Tierversuchen
- Schwere Verstöße gegen Arbeitsstandards
- Schwere Verstöße gegen Umweltstandard
- Fundamentale Menschenrechtsverstöße



Weiche Kriterien beziehen sich auf in den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern berücksichtigten Anteil am Gesamtumsatz (> 10 %):

- Herstellung von Alkohol
- Herstellung von Tabak
- Produktion von Atomstrom und Bau von Atomkraftwerken
- Entwicklung und Verkauf von Waffen und Rüstungsgütern

Nach Abschluss der Analyse liegt ein gesamtes Anlageuniversum von rund 320 Unternehmen, Staaten und SSAs mit dem DZ BANK-Gütesiegel für Nachhaltigkeit vor.

4.1.2 Aktien nachhaltig

Aus diesem Anlageuniversum wählt der Anlageausschuss von Werther und Ernst fortlaufend Aktienwerte aus, die aktiv in der Strategie Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“ verwaltet werden.

4.1.3. Anleihen nachhaltig

Aus diesem Anlageuniversum wählt Werther und Ernst geeignete Anleihen dieser Emittenten aus, die aktiv in der Strategie Themenvermögensverwaltung „*Nachhaltigkeit*“ verwaltet werden.

Die weiteren Grundsätze im Bereich der Anleihen besagen:

- Die Anleihen müssen zum Investitionszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade einer der Ratingagenturen Moody's, Fitch oder Standard & Poor's aufweisen
- Es können bis zu 20 Prozent in auf Euro notierende Anleihen, welche zum Investitionszeitpunkt kein Rating oder ein Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs aufweisen investiert werden.
- Es können bis zu 20 Prozent in Anleihen, welche in Fremdwährung notieren, investiert werden.

Zu Einzelheiten dieses Auswahlprozesses wird auf die Präsentation Themenvermögensverwaltung „[Nachhaltigkeit](#)“ und auf den [Methodenansatz](#) Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG verwiesen.

4.2. Derzeit keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den sonstigen Strategien

Derzeit werden, wie erwähnt, sukzessive Gesetzes- und Verwaltungsregelungen erlassen, die den Umgang mit ESG-Faktoren regeln. Die Marktteilnehmer und die Anbieter von Dienstleistungen im Kapitalmarkt haben begonnen, Bewertungsmethoden, ESG-Siegel, geeignete Nachhaltigkeits-Filter sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote zu entwickeln.



Im Markt liegen aus Sicht von Werther und Ernst aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Werther und Ernst beobachtet diese Entwicklung und prüft regelmäßig, ob und wann der Zeitpunkt erreicht ist, auf sicherer Rechts- und Datengrundlage sowie mit anerkannten Bewertungsmethoden, geeigneten Nachhaltigkeits-Filtern und ESG-Siegeln Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen in sämtlichen Vermögens-verwaltungsstrategien zu berücksichtigen. Wann dies der Fall sein wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

5. Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien von Werther und Ernst zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik von Werther und Ernst wird derzeit von der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken dadurch beeinflusst, dass Mitarbeiter gefördert werden, ein eigenes nachhaltiges Verhalten zu zeigen. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass für die Mitarbeiter keine Anreize gesetzt werden:
 - unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder
 - Nachhaltigkeitsrisiken zu ignorieren.
- flexible Arbeitszeiten und mobile Arbeitsplätze.